

MOTION VON LILIAN HURSCHLER-BAUMGARTNER

BETREFFEND FINANZIELLER ENTLASTUNG VON MITGLIEDERN DES  
KANTONSRATES MIT KINDERN IM VORSCHULALTER  
z.B. MITTELS EINEM EINKOMMENSABHÄNGIGEN BEITRAG AN DIE  
FAMILIENERGÄNZENDEN KINDERBETREUUNGSKOSTEN

VOM 13. AUGUST 2003

Kantonsrätin Lilian Hurschler-Baumgartner, Risch, sowie 8 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 13. August 2003 folgende **Motion** eingereicht:

*Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, die aufzeigt, wie er Mitglieder des Kantonsrates mit Kindern im Vorschulalter finanziell entlasten kann. Im Weiteren sei der Vorschlag zu prüfen, Mitgliedern des Kantonsrates einen einkommensabhängigen Beitrag an die familienergänzenden Kinderbetreuungskosten während der Kantonsrats- und Kommissionssitzungen zu leisten.*

**Begründung:**

Eine kleine Zahl der jetzigen Kantonsrätinnen und Kantonsräte hat Kinder im Vorschulalter. Ein Kinderbetreuungsangebot oder eine Beteiligung an die familienergänzenden Betreuungskosten von Seiten des Kantons würde es jungen Eltern erleichtern, ein politisches Amt zu übernehmen.

Alle 26 Kantone sind angefragt worden, inwiefern sie Mitglieder des Kantonsrates, bzw. des Grossrates unterstützen; ob sie z.B. einen Kinderhort führen oder sich an den Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung beteiligen. Einige Kantone sind in dieser Frage schon aktiv geworden und bieten Parlamentsmitgliedern mit Kindern im Vorschulalter die Hand.

Drei Beispiele:

- Im Kanton Zürich erhalten Ratsmitglieder neben dem präsenzgebundenen Sitzungsgeld eine (nicht präsenzgebundene) Grundentschädigung von 4'000 Franken je Amtsjahr (es sei zu beachten, dass die Grossratssitzungen im Kanton Zürich nicht monatlich, sondern wöchentlich statt finden; auf den Kanton Zug übertragen, gäbe das eine Grundentschädigung von etwa 1'000 Franken je Amtsjahr).

- Im Kanton Luzern stellt das Personalamt seinen kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung. Von diesem Angebot können auch Parlamentsmitglieder Gebrauch machen. Das Angebot wird mit Hilfe privater Institutionen sichergestellt. Es ist nicht kostenlos, sondern es gibt einen einkommensabhängigen Tarif.
- Der Kanton Solothurn kennt einen Auslagenersatz. Dieser soll finanzielle Mehraufwendungen (Auslagen) kompensieren, die aufgrund des Kantonsratsmandates entstehen. Es sind keine pauschalen Beträge im Gesetz vorgesehen, sondern die Entschädigung hat angemessen zu sein. Ausserdem müssen die Aufwendungen, die kompensiert werden sollen, familiäre Gründe haben oder finanzieller Art sein.

Ein einkommensabhängiger Beitrag von Seiten des Kantons an die familienergänzenden Kinderbetreuungskosten während der Kantonsrats- und Kommissionssitzungen entlastet Familien mit mittlerem und tiefem Einkommen.

Dieser Vorschlag käme allen Beteiligten (Kantonsrätinnen und Kantonsräten - Kindern - Kanton) zu Gute und liesse sich gut umsetzen.

- Die Eltern (Kantonsrätin & Partner / Kantonsrat & Partnerin) suchen für ihr(e) Kind(er) eine individuelle Lösung. Sie können die familienergänzende Kinderbetreuung nach Möglichkeit in ihrer Wohngemeinde regeln.
- Die Kinder brauchen sich nicht für die wenigen Sitzungstage im Monat auf etwas ganz Neues einzustellen, sondern können in ihrer gewohnten Umgebung bleiben und von Menschen betreut werden, die sie bereits kennen (z.B. von einer Tagesmutter, einem Betreuer im Kinderhort der Wohngemeinde).
- Der Kanton braucht weder Räumlichkeiten für die Kinderbetreuung noch Betreuungspersonal zur Verfügung zu stellen, da jede Kantonsrätin, jeder Kantonsrat die familienergänzende Kinderbetreuung selber regelt. Das Einzige, was der Kanton zu tun hat, ist, den Eltern von Kindern im Vorschulalter einen einkommensabhängigen Beitrag an die familienergänzende Kinderbetreuung zu leisten. Dies ist mit einem geringen administrativen Aufwand verbunden. Dadurch dass der Beitrag einkommensabhängig ist, wird sichergestellt, dass nur diejenigen von dieser finanziellen Unterstützung profitieren, die tatsächlich darauf angewiesen sind.

---

*Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner:*

Birri Othmar, Zug  
Gaier Beatrice, Steinhausen  
Hofer Käty, Hünenberg  
Jans Markus, Cham

Kündig Kathrin, Zug  
Siegwart Christian, Zug  
Stuber Martin, Zug  
Eine Unterschrift konnte nicht entziffert werden.